

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.05.2005

639. Interpellation von Susi Gut und Roger Bartholdi betreffend Juweliergeschäfte, Schutz vor Rammbockeinbrüchen

Am 3. November 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/570 ein:

Kürzlich hat der Stadtrat so genannte New-Jersey-Elemente vor einigen Bijouterien aufgestellt, nachdem er erst kürzlich die zum Schutz vor „Rammbockeinbrechern“ aufgestellten Findlinge hat wegräumen lassen. Diese Felsblöcke waren im Gegensatz zu den jetzt aufgestellten Betonklötzen eine Bereicherung des Stadtbildes, vor allem waren sie wirksam, effizient, kostengünstig und abschreckend.

Eine der Hauptaufgaben der Stadt Zürich ist bekanntlich, für Schutz und Sicherheit in der Stadt zu sorgen, dafür werden auch Steuern bezahlt. Dieser Schutz war aber offensichtlich nicht gewährleistet, der jüngste Rammbockeinbruch beweist dies eindrücklich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Abklärungen hat der Stadtrat getroffen, bevor die Findlinge weggeräumt wurden?
2. Wer hat die Entscheidung getroffen, die Findlinge zu entfernen? Zu welchem Zeitpunkt erfolgte diese? Mit der Zustimmung des Gesamtstadtrates?
3. Was haben die drei Aktionen - Platzieren der Findlinge, Wegräumen der Findlinge und Platzieren der Betonklötze - gekostet und wer bezahlt sie?
4. Wurden die Schutzmassnahmen bei den Juweliergeschäften vor dem Wegräumen der Findlinge nochmals kontrolliert?
5. Hat der Stadtrat vor dem Wegräumen der Findlinge in Betracht gezogen, dass sofort wieder ein Einbruch geschehen könnte? Mit welchem zusätzlichen Sicherheitsdispositiv ist der Stadtrat diesem allfälligen Szenario begegnet oder ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass die betroffenen Schaufenster auch ohne Findlinge genügend geschützt seien?
6. Welche Präventivmassnahmen verfolgt der Stadtrat bei anderen rammbockeinbruchgefährdeten Geschäften, welche momentan nicht durch Betonpflocke vor den Schaufenstern zusätzlich geschützt sind?
7. Wann ist geplant, die Betonpflocke wieder zu entfernen?
8. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um dem Problem „Rammbockeinbrüche in der Innenstadt“ wirklich und abschliessend Herr zu werden?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Nachdem während der vergangenen Jahre fünf Rammbockeinbrüche in Bijouterien im Gebiet der Bahnhofstrasse verübt worden waren und nachdem die Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse vorgängig bereits bei der Stadtpolizei vorstellig geworden war, gelangte sie im Sommer 2003 an das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Bitte um Unterstützung in dieser Sache. In der Folge wurde am 7. Juli 2003 mit verschiedenen Vertretern der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse vereinbart, dass vom Tiefbauamt als provisorische Sofortmassnahme gegen die Rammbockeinbrüche Hindernisse auf öffentlichem Grund aufgestellt werden. Allen Beteiligten war klar, dass es in erster Linie Sache der Bijouterien ist, eigene Sicherheitsmassnahmen zu realisieren, so dass nach der Entfernung der Hindernisse ein ausreichender Schutz gegen Rammbockeinbrüche besteht. In der Folge einigten sich Vertreter der Bijouterien und des Tiefbauamtes darauf, vor Geschäften im Bereich der Bahnhofstrasse und in der unmittelbaren Umgebung, welche dies wünschten, Findlinge auf öffentlichem Grund als Schutz gegen Rammbockeinbrüche aufzustellen. Diese Massnahme wurde im August 2003 umgesetzt.

Auf Wunsch der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse hat sich das Tiefbauamt anlässlich eines Treffens am 25. Februar 2004 bereit erklärt, den Zeitpunkt für die Entfernung der Findlinge vom ursprünglich geplanten Datum kurz vor dem Sechseläuten 2004 auf September 2004 zu verschieben. Damit wurde den betroffenen Geschäftsinhabern der Juwelier-Branche mehr Zeit für die Umsetzung eigener Sicherheitsmassnahmen verschafft. An der Zusammenkunft vom 25. Februar 2004 wurde vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement zudem ein massgeschneidertes Sicherheitskonzept für neun Geschäfte abgegeben, die dies gewünscht hatten. Man war sich einig, dass es jedem Geschäft selber überlassen bleibt, ob und in welchem Umfang es die vorgeschlagenen Sicherheitsmassnahmen umsetzt.

Zu den Fragen 1 und 4: Die vom Tiefbauamt als Sofortmassnahme aufgestellten Findlinge boten während dreizehn Monaten einen temporären Schutz vor Rammbockeinbrüchen. In dieser Zeit hat das Tiefbauamt wie erwähnt von einem Architekturbüro in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse, der Kriminalprävention, dem Amt für Städtebau, der Dienstabteilung Verkehr, Schutz und Rettung Zürich und weiteren städtischen Ämtern ein Konzept „Bahnhofstrasse Zürich, Sicherheitsmassnahmen gegen Rammbockeinbrüche“ erarbeiten lassen. Dabei wurde für neun Bijouterien, die dies gewünscht hatten, ein massgeschneidertes Konzept mit möglichen Schutzmassnahmen erstellt. Nach Abgabe des Konzeptes hatten die Bijouterien sieben Monate Zeit, um die im Konzept vorgeschlagenen (oder eigene) Massnahmen umzusetzen.

Eine Überprüfung, ob und in welchem Umfang die Geschäfte diese Massnahmen umgesetzt haben, erfolgte nicht. Weder wäre die Stadt dazu berechtigt gewesen noch haben die Bijouterien die Stadt um entsprechende Unterstützung ersucht.

Zu Frage 2: Der Entscheid, die Findlinge zu entfernen, wurde vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gefällt. Die Zuständigkeit und Kompetenz hiezu ergibt sich aus Art. 71 der Gemeindeordnung und Art. 41 des Stadtratsbeschlusses über die Departementsgliederung und -aufgaben.

Wie vorstehend erwähnt, war der Zeitpunkt für die Entfernung der Findlinge vom Sechseläuten 2004 auf September 2004 verschoben worden. Diese Verlängerung wurde den Bijouterien an der Besprechung vom 5. Februar 2004 zugestanden.

Der Gesamtstadtrat war über die Entfernung der Findlinge informiert, in formeller Hinsicht jedoch nicht am diesbezüglichen Entscheid beteiligt.

Zu Frage 3: Die Kosten für die Sofortmassnahmen und für das Ausarbeiten der Sicherheitskonzepte präsentieren sich wie folgt:

	Fr.	Fr.	Fr.
Beschaffung und Aufstellen Findlinge		39 000	
- Anteil Stadt Zürich			27 000
- Anteil Bijouterien	12 000		
Entfernen der Findlinge			13 500
Ausarbeiten Sicherheitskonzept			35 000
Aufstellen und Entfernen der New-Jersey-Elemente einschliesslich der voraussichtlich an den Kanton Zürich zu bezahlenden Miete für die New-Jersey-Elemente			<u>22 900</u>
Total Kosten Stadt Zürich			98 400

Bei den vorstehend aufgeführten, von der Stadt Zürich übernommen Kosten sind die Eigenleistungen (insbesondere Arbeitszeit der Mitarbeitenden) nicht berücksichtigt.

Zu Frage 5: Einen absoluten Schutz vor Rammbockeinbrüchen gibt es nicht. Dies zeigen leider auch die neusten Vorfälle:

In der Nacht auf den 14. April 2005 erfolgte ein Rammbock-Einbruch in eine Bijouterie in Altstetten. In der gleichen Nacht scheiterte ein weiterer Versuch in Winterthur. Die Schau-

fensterfront, die einen hohen Sicherheitsstandard aufwies, hielt dem Angriff stand, obschon ein Geländefahrzeug verwendet wurde.

Die Stadtpolizei ist generell und im Raume Bahnhofstrasse im Besonderen sensibilisiert und hat sehr kurze Interventionszeiten, die bei genügenden Schutzvorkehrungen durch die Bijouterien ausreichen, um eine allfällige Täterschaft so zu stören, dass sie nicht zum Deliktsgut gelangt. Ein Sicherheitsdispositiv, um auch die Versuche auszuschliessen, ist weder für die Bijouterien noch für die Stadtpolizei möglich und finanzierbar.

Zu Frage 6: Die Abteilung Prävention der Stadtpolizei berät auf Wunsch Bijouterien bei der Analyse der Bedrohungslage sowie bezüglich der möglichen Sicherheitsmassnahmen gegen Rammbockeinbrüche.

Zu beachten ist, dass es grundsätzlich Sache der Bijouterien ist, entsprechend dem Wert ihrer Auslage während der Nacht eigene Sicherheitsmassnahmen zum Schutz gegen Einbrüche zu ergreifen.

Wenn sich bei einem Geschäft aufgrund einer Sicherheitsanalyse ergibt, dass als Ergänzung zu den möglichen eigenen Sicherheitsvorkehrungen ein Durchfahrtschutz im öffentlichen Grund erforderlich ist (z. B. Poller) und wenn ein solcher aufgrund der örtlichen Verhältnisse realisierbar ist, kann eine Bewilligung für die Benutzung des öffentlichen Grundes erteilt werden.

Zu Frage 7: In Absprache mit der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse wurde entschieden, die New-Jersey-Elemente in der Woche vor dem Sechseläuten 2005 zu entfernen, so dass zum einen dieser Anlass, aber auch die Aktion „Teddy-Summer 2005“, welche von Mai bis September 2005 stattfinden wird, ohne Behinderung durchgeführt werden können.

Zu Frage 8: Anlässlich einer Besprechung zwischen der Stadt und den Bijouterien einigte man sich im Oktober 2004 darauf, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die das Problem Rammbockeinbrüche so weit möglich einer Lösung zuführt. Diese Arbeitsgruppe aus Vertretungen von Bijoutiers und Stadt hat zusammen mit einem externen Sicherheitsberater seit Dezember mehrmals getagt.

Zunächst analysierte die Arbeitsgruppe die Bedrohungslage und die bestehenden Sicherheitsmassnahmen der Bijouterien nochmals von Grund auf. In der Folge wurden die erforderlichen Schutzmassnahmen definiert, die im Innenraum und an der Fassade von den Geschäften realisiert werden können wie zum Beispiel Vernebelungsanlagen, die bei einem Rammbockeinbruch innert Sekunden mit einem dichten Nebel einen Diebstahl verunmöglichen. Zudem reduzieren die in der Arbeitsgruppe vertretenen Geschäfte ihre Auslagen ausserhalb der Öffnungszeiten, damit sich ein Rammbockeinbruch nicht lohnt. Aus nahe liegenden Gründen können Details über die neuen Massnahmen nicht dargelegt werden.

Als gezielte Ergänzung zu den möglichen eigenen Schutzmassnahmen der Bijouterien können an gemeinsam definierten Punkten Poller im öffentlichen Grund installiert werden. Diese Poller wirken als Durchfahrtschutz. Um insbesondere die Passantenströme, die Stadtreinigung sowie Notfallfahrzeuge nicht zu behindern, müssen die Poller während der Geschäftszeiten entfernt werden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für Stadtentwicklung Zürich, die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt (10) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber